

Wir sind weiter für Sie da! Jetzt längere Fristen zur Bestandssicherung nutzen

Wir sind für Sie da!

Auch trotz Corona gilt:

Unser Geschäftsbetrieb läuft unverändert und unvermindert für Sie weiter.

Alle Serviceangebote und Prozesse bestehen unverändert.

Sie erreichen Ihre Ansprechpartner vor Ort, in den Kompetenz-Centern und unserer Hauptverwaltung wie gewohnt – auch wenn viele mittlerweile aus dem Homeoffice arbeiten.

Corona hat uns alle fest im Griff. Und das länger als sich mancher vorstellen konnte oder wollte. Die gute Nachricht: Auch trotz Corona unterstützen wir Sie und Ihre Kunden. Für Sie noch einmal unsere umfangreichen **Services und Bestandserhaltungsmöglichkeiten** im Überblick.



Kunden beraten – wertvollen Versicherungsschutz erhalten!

Bereits seit März bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Bestände zu erhalten. **Die Sonderregelungen rund um Aussetzungen und Stundungen haben wir jetzt bis zum 30. Juni 2020 verlängert!**

Unterstützen Sie Ihre Kunden auch weiter dabei, wichtigen Versicherungsschutz zu erhalten.

Sonderregelungen verlängert bis 30. Juni 2020!

Mögliche Maßnahmen* im Bereich Leben sind:

Maßnahmen zum Vertragserhalt	Auswirkungen auf Ihre Vergütung in der Haftungszeit
Aussetzung bis zu einem Jahr	Keine anteilige Rückbelastung**
Stundung/Teilstundung	Keine anteilige Rückbelastung**
Beitragsurlaub	Keine anteilige Rückbelastung**
Teilrückkauf	Keine anteilige Rückbelastung**
Rückstandsverrechnung	Anteilige Rückbelastung wegen geringerer Gesamtbeitragszahlung
Dauerhafte (echte) Beitragsfreistellung	Anteilige Rückbelastung wegen Einstellung der Beitragszahlung

* Eine detaillierte Übersicht zu möglichen Maßnahmen, Voraussetzungen und Auswirkungen finden Sie [hier](#).

Für Ihre Kundengespräche stellen wir zu dem Thema eine [Beratungsunterlage](#) bereit.

**Solange sich nach Wiederaufnahme des Vertrags keine veränderte Bewertungssumme ergibt.

Wichtiger Hinweis: Die Sonderregelungen bei Aussetzungen sowie Stundungen/ Teilstundungen gelten für Anfragen, die uns hierzu bis zum 30. Juni 2020 erreichen.

Bestände erhalten – Schutz sichern